

# Zusatzbaustein Nachhaltigkeit für die Verbundene Sach-Gewerbe-Versicherung

(Stand 01/2023)

---

gilt generell als vereinbart (ohne Mehrbeitrag)

In Erweiterung der

- Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung VSG die Bayerische2022 (Stand 01/2023)
- Klauseln für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung VSG die Bayerische2022 (Stand 01/2023)
- Pauschaldeklaration für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung die Bayerische2022 (Stand 01/2023)
- Zielgruppenerweiterungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung VSG die Bayerische2022 (Stand 01/2023)

gilt folgendes:

Für die Mehrkosten der Positionen 1. bis 3. steht insgesamt eine zusätzliche Entschädigungsleistung in Höhe von **20% im Rahmen der versicherten Kosten gemäß Teil B VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023**, der vereinbarten Inhalts-Versicherungssumme zur Verfügung.

## **1. Mehrkosten für anerkannt nachhaltige/ökologische Ersatzbeschaffungen/-herstellungen bei Zerstörung oder Abhandenkommen von Sachen**

Der Versicherer ersetzt bei zerstörten oder infolge eines Versicherungsfalls abhanden gekommenen Sachen der Betriebseinrichtung nachgewiesene Mehrkosten für anerkannt nachhaltige/ökologische Ersatzbeschaffungen/-herstellungen, wenn der Versicherungsnehmer:

- technische, elektrische oder elektronische Sachen in einer höheren Energieeffizienzklasse wiederbeschafft,
- Sachen der Betriebseinrichtung in Form allgemein anerkannt nachhaltig oder öko-zertifiziert produzierter Sachen oder in Form allgemein anerkannt ökologisch fair gehandelt oder öko-zertifiziert produzierter Sachen wiederbeschafft,
- Bodenbeläge oder Farben in Form allgemein anerkannt nachhaltig oder öko-zertifiziert produzierter Bodenbeläge oder Farben wiederbeschafft,
- Leuchtmittel der höchsten Energieklasse wiederbeschafft (LED).

Für E-Bikes (auch Pedelecs), soweit es sich nicht um zulassungs- und versicherungspflichtige E-Bikes handelt (S-Pedelecs), die als Geschäftsfahrräder genutzt werden, gilt die Entschädigungsgrenze gemäß der Klausel VSG / B 060001 / 14 auf € 3.000,00 je E-Bike erhöht.

Der in dieser Bestimmung zusätzlich gewährte Versicherungsschutz gilt nicht für zerstörte oder infolge eines Versicherungsfalls abhanden gekommene Waren oder Vorräte sowie für Gebäudebestandteile, die nicht zu den versicherten Sachen der Inhaltsversicherung gehören.

## **2. Mehrkosten für anerkannt nachhaltige/ökologische Ersatzbeschaffungen/-herstellungen bei Beschädigung von Sachen**

Der Versicherer ersetzt bei beschädigten Sachen der Betriebseinrichtung nachgewiesene Mehrkosten, wenn der Versicherungsnehmer ein anerkannt nachhaltiges oder öko-zertifiziertes Unternehmen beauftragt, um die Reparaturarbeiten durchzuführen.

Der in dieser Bestimmung zusätzlich gewährte Versicherungsschutz gilt nicht für beschädigte Waren oder Vorräte sowie für Gebäudebestandteile, die nicht zu den versicherten Sachen der Inhaltsversicherung gehören.

### 3. Mehrkosten für anerkannt nachhaltige oder öko-zertifizierte Unternehmen bei Vergrößerung von Ertragsausfallschäden

Der Versicherer ersetzt bei einem versicherten Ertragsausfallschaden nachgewiesene Mehrkosten, wenn der Versicherungsnehmer ein anerkannt nachhaltiges oder öko-zertifiziertes Unternehmen beauftragt und sich der Unterbrechungszeitraum hierdurch vergrößert. Dies gilt nur, wenn Ertragsausfallschäden im Versicherungsschein ausdrücklich mitversichert sind.

### 4. Klimafreundliche Schadenregulierung nach einem ersatzpflichtigen Feuerschaden

#### 4.1 Schaden-/Ausgleichstabelle – basierend auf Annäherungs- und Pauschalwerten

Bei Eintritt eines versicherten Feuerschadens kompensiert der Versicherer die aufgrund des Schadenfalls emittierte Menge an CO<sub>2</sub> durch eine zusätzliche Ausgleichszahlung an das Unternehmen Klimainvest Green Concepts GmbH (im Folgenden: Klimainvest) zur Unterstützung von Klimaschutzprojekten. Die Höhe der Ausgleichszahlung an Klimainvest wird anhand der Höhe, der vom Versicherer an den Versicherungsnehmer erbrachten Regulierungszahlung ermittelt.

Regulierungszahlung des Versicherers nach einem Feuerschaden	CO <sub>2</sub> Kompensation in Prozent der Regulierungszahlung des Versicherers	CO <sub>2</sub> Kompensation in EURO	Kompensation für emittiertes CO <sub>2</sub> in Tonnen*
Bis 1.000 €		mindestens 10 €	0,66 Tonnen CO <sub>2</sub>
Bis 5.000 €	1,00%	max. 50 €	3,33 Tonnen CO <sub>2</sub>
Bis 10.000 €	1,25%	max. 125 €	8,33 Tonnen CO <sub>2</sub>
Bis 25.000 €	1,50%	max. 375 €	25,00 Tonnen CO <sub>2</sub>
Bis 50.000 €	1,75%	max. 875 €	58,33 Tonnen CO <sub>2</sub>
> 50.000 €	2,00%	maximal 1.500 €	100 Tonnen CO <sub>2</sub>

\*Klimainvest berechnet einen Durchschnittspreis von aktuell 15 EUR je Tonne emittiertes CO<sub>2</sub>.

Klimainvest stellt dem Versicherer in Höhe der geleisteten CO<sub>2</sub>-Kompensation ein Zertifikat aus, von dem der Versicherungsnehmer eine Ausfertigung erhält.

#### Fairer Hinweis

Eine exakte Berechnung der durch einen Feuerschaden emittierten Menge an CO<sub>2</sub> ist ohne eine zeit- und kostenaufwändige gutachterliche Untersuchung durch Sachverständige nicht möglich. Aus diesem Grund ermittelt der Versicherer die geschätzte Menge an emittiertem CO<sub>2</sub> nur pauschal, anhand der Höhe der an den Versicherungsnehmer geleisteten Regulierungszahlung.

### 5. Mehrleistungen für eine Baumpflanzung bei Vertragsabschluss

Bei Abschluss einer Gewerbe-Inhaltsversicherung leistet der Versicherer an das Unternehmen WeForest einen finanziellen Beitrag, mit dem in einem von extremer Abholzung betroffenen Gebiet ein Baum gepflanzt wird.